

**Deputationsvorlage Nr. 08**  
für die  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **17. September 2015**

**Wahl von Mitgliedern der Stadtgemeinde Bremen für den Vorstand des Kunstvereins**

**A Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ernennt fünf der 20 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins in Bremen. Dieses Recht ergibt sich aus § 15 der Vereinssatzung in Verbindung mit Nr. 5a der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Kunstverein von 1959. Eine zeitliche Begrenzung erfolgt regelmäßig nicht. In der Vergangenheit erfolgten die Benennungen regelmäßig auf Vorschlag der Deputation für Kultur.

Zuletzt gehörten gemäß Senatsbeschluss Frau Staatsrätin Carmen Emigholz, Herr Peter Erlanson, Frau Karin Gerling, Herr Claas Rohmeyer und Herr Carsten Werner als Vertreter/innen der Stadtgemeinde dem Vorstand des Kunstvereins an.

**B Lösung**

Für die 19. Legislaturperiode können für die Benennung durch den Senat noch fünf neue Mitglieder für den Vorstand des Kunstvereins vorgeschlagen werden.

**C Finanzielle Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Eine Aussage über das Verhältnis von Männern und Frauen kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden, weil es von dem Ergebnis der Benennungen durch die Deputation für Kultur abhängt.

**D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur schlägt dem Senat bis zu fünf neue Mitglieder zur Benennung in den Vorstand des Kunstvereins vor.